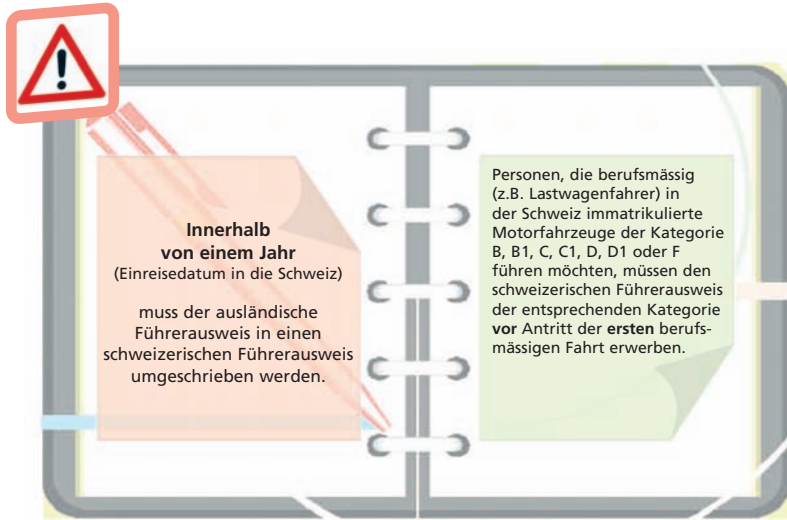


DER WEG ZUM SCHWEIZERISCHEN FÜHRERAUSWEIS



Bitte hier abtrennen

<p>Sie besitzen einen Führerausweis aus der EU oder einem EFTA-Staat</p> <p>oder aus einem der folgenden Länder: Andorra, Australien, Israel, Japan, Kanada, Korea (Republik), Kroatien, Marokko, Monaco, Neuseeland, San Marino, Singapur, Taiwan, Tunesien, USA.</p>	<p>Sie füllen das Gesuchsformular aus (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest).</p> <p>Sie bringen den Führerausweis und das Gesuchsformular persönlich zum Strassenverkehrsamt oder zur Einwohnerkontrolle.</p> <p>Ausländerausweis oder schweizerische Identitätskarte im Original mitnehmen.</p> <p>Sollten Sie einen Ausländerausweis im Kreditkartenformat besitzen, so benötigen wir zusätzlich eine Wohnsitzbestätigung mit Angabe des Einreisedatums in die Schweiz.</p>	<p>Sollten Sie höhere Kategorien besitzen (C1, C, D1, D oder BPT) absolvieren Sie bei einem Vertrauensarzt eine medizinische Untersuchung.</p>	<p>Personen mit einem Führerausweis aus einem der folgenden Staaten sind von der Kontrollfahrt befreit:</p> <p>EU/EFTA-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.</p> <p>Weitere Länder: Andorra, Australien, Israel, Japan, Kanada, Korea (Republik), Kroatien, Marokko, Monaco, Neuseeland, San Marino, Singapur, Taiwan (jedoch nur Kategorien A1 und B), Tunesien, USA.</p> <p>Personen, die berufsmässig Fahrzeuge der Kategorie B, B1, C, C1, D, D1 oder F lenken, absolvieren eine Zusatztheorieprüfung. Davon ausgenommen sind Personen aus der EU oder einem EFTA-Staat.</p> <p>Bei einem allfälligen Verzicht einer Kategorie kann diese später nur im ordentlichen Verfahren erworben werden.</p>	<p>Sie erhalten den Führerausweis per Post zugestellt.</p> <p>Führerausweise aus EU/EFTA-Staaten werden an den Ausstellerstaat zurückgesandt.</p>
---	--	--	--	---

<p>Sie besitzen einen Führerausweis aus einem anderen Staat</p>	<p>Sie füllen das Gesuchsformular aus (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest).</p> <p>Sie bringen den Führerausweis und das Gesuchsformular persönlich zum Strassenverkehrsamt oder zur Einwohnerkontrolle.</p> <p>Ausländerausweis oder schweizerische Identitätskarte im Original mitnehmen.</p> <p>Sollten Sie einen Ausländerausweis im Kreditkartenformat besitzen, so benötigen wir zusätzlich eine Wohnsitzbestätigung mit Angabe des Einreisedatums in die Schweiz.</p>	<p>Sollten Sie höhere Kategorien besitzen (C1, C, D1, D oder BPT) absolvieren Sie bei einem Vertrauensarzt eine medizinische Untersuchung.</p>	<p>Sie absolvieren innerhalb von drei Monaten die Kontrollfahrt. Diese kann nicht wiederholt werden. Wir empfehlen deshalb, die Fahrkennnisse bei einer Fahrschule überprüfen zu lassen. Sollten Sie der Kontrollfahrt unentschuldig fernbleiben, so gilt diese als nicht bestanden.</p> <p>Konsequenzen einer nicht bestanden Kontrollfahrt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Aberkennung des ausländischen Führerausweises wird verfügt In der Schweiz darf nicht mehr gefahren werden Es muss im ordentlichen Verfahren (Theorieprüfung, Verkehrskundeunterricht, praktische Führerprüfung) ein schweizerischer Führerausweis erworben werden <p>Bei einem allfälligen Verzicht einer Kategorie kann diese später nur im ordentlichen Verfahren erworben werden.</p>	<p>Nach der bestandenen Kontrollfahrt wird Ihnen der schweizerische Führerausweis auf dem Postweg zugestellt.</p> <p>Der ausländische Führerausweis wird Ihnen mit dem Vermerk «Not valid in Switzerland» zurückgegeben.</p> <p>Führerausweise von Personen mit Ausländer-Bewilligung F, N oder S werden an die zuständige Behörde weitergeleitet.</p>
--	--	--	--	--